Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung			
(Versicherungsgesellschaft)			
(Vereienerangegeeeneenan)			
	0.11	, den	(5.1.)
(Ort)		(Datum)
An			
	(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)		
	(Ort)		
Betreff			
	(Bezeichnung der Veranstaltung)		
Am:	(Veranstaltungstag/e)		
	(Veranstallungstagre)		
Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.:			
Bestätigung			
Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.			
■ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist(§ 2 Abs. 2 PflVG).			
■ Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).			
Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):			
Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall			
Begro	Euro für Personenschäden (innerhall enzung für die einzelne Person), Eu	b dieser Versicherungss urofür Sachschäden und	
	E	uro für Vermögensschäd	den
sumr	Euro pauschal für Personen- und S me ohne weitere Begrenzung für die einzelne Persor		b dieser Versicherungs- Euro für Vermögensschäden.
Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungs- summe ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).			
Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das -fache dieser Versicherungssummen .			

(Name in Druckschrift und/oder Stempel)

(Unterschrift)